



Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Marktplatz 13
A-3261 Steinakirchen am Forst
Bezirk Scheibbs, NÖ
Tel: +43 (0) 7488 713 25
Fax: +43 (0) 810 95 54 258 341

E-Mail: gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at
Web: www.steinakirchen-forst.gv.at
UID-Nr.: ATU 16259509
DVR-Nr.: 0105317

ANMELDUNG für KIRTAG am

Anmeldung schriftlich oder per E-Mail: spätestens 3 Wochen vor dem Kirtag

An: Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
Telefon (07488/71 325)
E-Mail: gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at

Name des Ausstellers / Firma:

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Tel.: _____ E-Mail: _____

Warengruppen:

Gewerbeberechtigung in KOPIE beilegen.

- ☐ Stand ☐ Verkaufswagen ☐ Sonstige: _____
☐ Markthändler ☐ Schausteller

benötigte Laufmeter: Länge: _____cm Tiefe: _____cm

Strom benötigt: ☐ nein ☐ ja: ☐ 220 V ☐ 16 A ☐ 32 A
(Verfügbarkeit dzt. nur im Bereich des Foodtruckparks!)

Die Marktstandsgebühr beträgt in Steinakirchen am Forst (Stand 01.05.2024):

€ 6,00 per Laufmeter und Tag

€ 30,00 Mindestbetrag

€ 20,00 Strompauschale (Verfügbarkeit dzt. nur im Bereich des Foodtruckparks!)



ACHTUNG:

1. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen inkl. Scan des Gewerbescheins werden akzeptiert
2. Der Name am Gewerbeschein muss mit dem Namen auf der Anmeldung übereinstimmen
3. Sie bekommen zeitgerecht einen Standplatz zugewiesen, diese Zuweisung ist am Tag des Kirtages mitzubringen
4. Sollten Sie am Tag des Kirtags ohne Absage nicht erscheinen, ist die Standgebühr trotzdem fällig und wird im Nachhinein für die angemeldete Fläche berechnet
Absagen sind am Tag des Kirtags bis 06:00 Uhr möglich

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zum Kirtag verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://steinakirchen-forst.gv.at/datenschutz> .

Datum: _____

Unterschrift: _____